

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herold (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Islam in Thüringen - Teil I

Die **Kleine Anfrage 1084** vom 12. Mai 2016 hat folgenden Wortlaut:

In Deutschland existieren mehrere Islamverbände, von denen die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB), der Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD), der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V. (IR) und der Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ) die größten sind. Während die DITIB staatlich (durch die Türkei) gelenkt wird, wird die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V. (IGMG) - ein Mitglied des IR - fast in allen Bundesländern vom Verfassungsschutz beobachtet.¹

Durch die starke Zuwanderung im Zuge der Asylkrise, vor allem aus muslimischen Staaten wie Syrien, Irak und Afghanistan, gewinnt die Frage nach einer Vereinbarkeit mancher islamischer Strömungen mit der Wertordnung des Grundgesetzes an Aktualität. Vor diesem Hintergrund sollen bei der Neukonzeptionierung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zum Beispiel diskriminierende Einstellungen gegenüber Andersdenkenden oder Frauen bei Asylbewerbern aus muslimischen Staaten bekämpft² und gleichzeitig auch Maßnahmen gegen die "Islamophobie" gefördert werden.³

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Islamverbände gibt es in Thüringen?
2. Welche Moscheen, islamische Begegnungszentren, Koranschulen und andere islamisch geprägte kulturelle Einrichtungen und Vereine werden in Thüringen durch welche Islamverbände betrieben beziehungsweise gehören welchen Islamverbänden an?
3. Welche Projekte/Vorhaben/Einzelmaßnahmen von beziehungsweise unter Mitwirkung von Moscheen, islamischen Begegnungszentren, Koranschulen sowie anderen islamisch geprägten kulturellen Einrichtungen wurden seit dem 1. Januar 2015 aus Landesmitteln gefördert (bitte nach Projekttitel, Projektträger, kurzer Inhaltsangabe, Zielgruppe des Projekts, Zuwendungssumme, Projektdauer und dem jeweiligen Landesprogramm/dem Ministerium, das die Mittel bewilligte sowie dem Haushaltstitel aufschlüsseln)?
4. Was versteht die Landesregierung unter "Islamophobie"? Auf welche Studien/Untersuchungen stützt sie sich dabei?
5. Sieht die Landesregierung Widersprüche zwischen einzelnen islamischen Glaubensvollzügen und den Werten und Rechten des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaats Thüringen, insbesondere der Gleichberechtigung sowie der säkularen Lebensweise?

6. Welche Projekte/Vorhaben/Einzelmaßnahmen, die sich gegen "Islamophobie" richteten, wurden seit dem 1. Januar 2015 aus Landesmitteln gefördert (bitte gemäß Frage 3 aufschlüsseln)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen (Islamismus, insbesondere Salafismus) von in Thüringen registrierten oder aktiven islamischen Vereinen, Verbänden, Koranschulen, islamischen Begegnungszentren und anderen islamisch geprägten kulturellen Einrichtungen beziehungsweise Einzelpersonen vor?
8. Für welche Moscheen in Thüringen liegen der Landesregierung Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen (zum Beispiel Einzelpersonen, die die Moscheen besuchen und als Islamisten eingestuft werden) vor? Welche Moscheen in Thüringen dienen als Treffpunkte für Islamisten, insbesondere Salafisten?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Finanzierung der verfassungsfeindlichen Bestrebungen aus den Fragen 5 und 6 vor (bitte insbesondere auf Finanzierung aus Quellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingehen)?
10. Welche Ausstiegsprogramme/Deradikalisierungsprogramme im Bereich Islamismus existieren in Thüringen seit wann, durch wen gefördert (Bund, Land, EU et cetera) und in wie vielen Fällen wurden sie jeweils seit Bestehen in Anspruch genommen (bitte gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?
11. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung des Islamismus in Thüringen?

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juni 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Es ist nicht bekannt, dass es islamische Dachverbände mit Sitz in Thüringen gäbe. Die bestehenden Moscheen oder islamischen Begegnungszentren werden von Thüringer religiösen Gemeinschaften betrieben, die überwiegend in der Rechtsform des eingetragenen Vereins als sogenannter Moschee- oder religiöser Kulturverein oder islamisches Zentrum bestehen und deshalb im Rechtsverkehr selbstständig handlungsfähig sind. Da Religionsgemeinschaften Religionsfreiheit genießen, ihre Angelegenheiten selbstständig im Rahmen des Gesetzes regeln und verwalten und keinem allgemeinen staatlichen Aufsichtsrecht unterstehen und insoweit auch keine einschlägigen religionsstatistischen Erhebungen vorliegen, liegen auch keine amtlichen Erkenntnisse über etwaige Verbandszugehörigkeiten von Religionsgemeinden vor. Erkenntnisse über Koranschulen liegen dementsprechend ebenfalls nicht vor.

Zu 3.:

Unter den aus Landesmitteln geförderten Projektträgern befinden sich weder Moscheen, islamische Begegnungszentren noch Koranschulen oder "andere islamisch geprägte kulturelle Einrichtungen".

Zu 4.:

Die Landesregierung teilt das allgemeine Begriffsverständnis, demzufolge Islamophobie entsprechend seiner Wortbedeutung für eine ausgeprägte diffuse subjektive, aus Vorurteilen, die unbegründet sind oder aber auch reale Bezugspunkte aufweisen können, resultierende Angst vor negativen Begleiterscheinungen des Islams als Religion, Kultur und Zivilisation steht.

Zu 5.:

Die zur Neutralität in religiöser wie weltanschaulicher Hinsicht verpflichtete Landesregierung bewertet keine Religionen. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass das Recht auf Religionsausübung durch konfligierende andere Grundrechte eine Beschränkung erfahren kann. Die Landesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der in Thüringen lebenden Muslime ihren Glauben im Rahmen der für alle verbindlichen freiheitlich-demokratischen Grundordnung lebt.

Zu 6.:

Nachfolgendes Projekt, das sich u. a. gegen Islamophobie richtet, wird seit Oktober 2015 aus Mitteln des Bundesprogramms "Demokratie leben!" gefördert.

Projekt/Vorhaben/ Einzelmaßnahme	"Beratungsstelle Thüringen - Fortbildungen und Coaching für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren im Themenfeld Islam" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"
Projektträger	Violence Prevention Network e.V
Inhalt	a) Bereitstellung eines Informations- und Fortbildungsangebots in den Themenfeldern Islamophobie, Islam und Radikalisierung. Darüber hinaus können sich Interessierte auch coachen lassen (Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung, Förderung der Eigeninitiative). b) Bereitstellung eines Erstberatungsangebots für Eltern und Angehörige bei einer vermuteten oder tatsächlichen Hinwendung zum gewaltorientierten Islamismus im Familienkreis
Zielgruppe	a) Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (u.a. Lehrer/-innen, Mitarbeitende der Jugendhilfe, speziell auch Mitarbeitende in Kindertagesstätten und lokale Verwaltungen und zivilgesellschaftliche Organisationen) b) Eltern, Angehörige
Zuwendungssumme	2015: 16.005,76 Euro 2016: 39.625,92 Euro
Projektdauer	2015 bis 2019 (vorbehaltlich der entsprechender Mittel des Bundes)
Landesprogramm/ Ministerium	Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)
Haushaltsplan	Kapitel 04 31 Titel 684 82

Im Rahmen der Projektförderung der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund" vom 5. Mai 2014 wird im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eine Reihe von Projekten umgesetzt, die darauf abzielen, die Aufnahmegesellschaft mit Zugewanderten in Kontakt zu bringen, um ein Kennenlernen zu ermöglichen, sodass Verständnis füreinander entstehen und bestehende Vorurteile und Unsicherheiten abgebaut werden können. Auch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung, etwa von öffentlichen Stellen und Behörden, werden gefördert. Dabei ist davon auszugehen, dass entsprechende Maßnahmen und Projekte auch dem Abbau etwaiger fremdenfeindlicher und islamophober Vorurteile entgegenzuwirken vermögen.

Zu 7. und 8.:

Das "Internationale Islamische Kulturzentrum - Erfurter Moschee e.V." (IIKz Erfurt) ist in der Vergangenheit wiederholt als Ort salafistischer Propaganda in Erscheinung getreten. Es bot in so genannten Islamseminaren bundesweit ein Forum für Prediger und andere einschlägig bekannte Personen aus der salafistischen Szene. Ferner wurden bis zum Jahr 2015 vom IIKz Erfurt regelmäßig "Islamische Informationsstände" in Thüringen veranstaltet. Diese standen vor allem durch die Beteiligung an der umstrittenen "LIES!"-Kampagne des Kölner Predigers Ibrahim ABOU-NAGIE sowie durch die Verteilung indizierter Broschüren im Fokus der Sicherheitsbehörden.

In den Jahren 2011 und 2012 traten Vertreter und Multiplikatoren des Salafismus auch im "Internationalen Islamischen Kulturzentrum Nordhausen e. V." (IIKz Nordhausen) als Referenten oder reguläre Teilnehmer bei Islamseminaren oder ähnlichen Vortragsveranstaltungen auf.

Zu 9.:

Aus den Fragen 5 und 6 ergibt sich kein Anhalt für die Frage nach der Finanzierung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Auch dessen ungeachtet liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 10.:

Landeseigene Programme im Sinne der Fragestellung gibt es bislang nicht. Im vergangenen Jahr sind in Thüringen drei Fälle bekannt geworden, in denen die Betroffenen bzw. deren Angehörige auf bundesweite Beratungs- bzw. Ausstiegshilfeangebote verwiesen wurden.

Zu 11.:

Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern bezeichnet in Abgrenzung zur Religion "Islam" der Begriff "Islamismus" eine religiös verbrämte Form des politischen Extremismus, dessen zugrunde liegende politische Ideologie mit zentralen Verfassungsprinzipien wie vor allem der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung und den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten unvereinbar ist. Zur Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegen extremistische Bestrebungen beobachtet die Landesregierung deren Entwicklung. Diese Aufgabe nimmt das Amt für Verfassungsschutz wahr. Dazu gehört auch die Sensibilisierung relevanter Stellen, um mögliche Radikalisierungsverläufe frühzeitig zu erkennen. Zu diesem Zweck wurden Sicherheitspartnerschaften mit den Thüringer Justizvollzugsanstalten und Thüringer Hochschulen geschlossen. Auch für Ausländerbehörden und andere öffentliche Stellen stehen Ansprechpartner bereit, um über Islamismus zu informieren und Hilfe bei der Einschätzung möglicher Verdachtsfälle zu geben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über ein "Hinweistelefon" an den Verfassungsschutz zu wenden. Bei Anhaltspunkten auf Überschreitung des rechtsstaatlichen Rahmens wird der polizeiliche Staatsschutz aktiv.

Das Verhindern islamistischer Radikalisierungsverläufe ist eine Aufgabe, die letztlich von vielen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam gemeistert werden muss. Einerseits gilt es, die islamistische Propaganda einer Feindseligkeit unserer Gesellschaft gegenüber den Muslimen zu widerlegen. Diesbezüglich unterstützt die Landesregierung den interkulturellen Dialog und jegliche integrationsfördernden Maßnahmen.

Andererseits - und damit einhergehend - weist die Landesregierung darauf hin, wie wichtig es ist, zwischen Muslimen und Islamisten zu unterscheiden und diese Differenzierung auch deutlich zu kommunizieren.

Prof. Dr. Hoff
Minister

Endnote:

- 1 Vergleiche http://www.kas.de/wf/doc/kas_40905-544-1-30.pdf?150407104017.
- 2 Vergleiche <http://www.tlz.de/web/zgt/suche/detail/-/specific/Demokratie-in-Gefahr-Fachleute-warnen-vor-Islamisten-in-Thueringen-1662061036>.
- 3 Vergleiche <http://www.jbht.de/weiterbildung/fortbildungen-zu-demokratie-toleranz-und-weltoffenheit.html>.